



# Jahresbericht 2016

## I. Struktur des Landesverbandes

Als Schleswig-Holsteinischer Verein für Gefangenenfürsorge am 17. März 1951 gegründet, besteht der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe 2016 im 65. Jahr.

Per 31.12.2016 waren im Landesverband 48 institutionelle Mitglieder organisiert.

Im Berichtszeitraum fand eine Mitgliederversammlung statt. Neben den turnusmäßigen Tagesordnungspunkten wurde über die Planungen des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa (MJKE) zur freien Straffälligen- und Opferhilfe sowie über den Fortgang der internationalen Projekte des Landesverbands berichtet.

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Vorsitzende/r	Ralph Döpfer, Leitender Oberstaatsanwalt bei dem Generalstaatsanwalt
Stellv. Vorsitzender	Anja Holthusen, Dipl. Sozialarbeiterin, Forum Sozial e.V.
Kassenwartin	Kerstin Olschowsky, Dipl. Sozialpädagogin, Geschäftsführerin Resohilfe Lübeck
Schriftführer	Andreas Pahlke, Dipl. Volkswirt, Bereichsleiter soziale Hilfen, Vorwerker - Diakonie, Lübeck
Beisitzerinnen und Beisitzer	Lutz Holtmann, Dipl. Sozialpädagoge, Mediator, AWO Schleswig-Holstein Gerwin Stöcken, Stadtrat, Dezernat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport Landeshauptstadt Kiel Anne Damberg, Leiterin der Jugendanstalt Schleswig Prof. Dr. Otmar Hagemann, FH Kiel Dr. Felix Lehmann / Dr. Sebastian Pammler (seit 04/16) Richter am Landgericht Kiel Helmut Misdorf, Dipl. Sozialpädagoge, Bewährungshelfer, Bewährungshilfe Meldorf Britta Krüger, Dipl. Sozialpädagogin, Verwaltungsleiterin Jugendarrestanstalt Moltsfelde

Der geschäftsführende Vorstand des Landesverbands traf sich im Berichtsjahr zu drei, der erweiterte Vorstand zu zwei Sitzungen.

Als Verwaltungsangestellte mit wechselnden Stundenkontingenten in Teilzeit war Marlies Gebauer (Steuerfachgehilfin) im Berichtszeitraum beim Landesverband tätig. Als Geschäftsführer war Björn Süß (Rechtsassessor) mit wechselnden Stundenkontingenten ganzjährig für den Landesverband tätig. Seit Oktober 2016 ist Herr Christopher Wein (Sozialpädagoge M. A.) für das Projekt Koordinierung der Sanktionsalternativen für junge Flüchtlinge beschäftigt.

Die Geschäftsstelle des Landesverbands wurde im Berichtszeitraum weiterhin gemeinsam mit der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein betrieben. Kontakt: Ringstr. 76, 24103 Kiel, Tel. 0431-2005668, Fax 0431-72984933, E-Mail: [landesverband@soziale-strafrechtspflege.de](mailto:landesverband@soziale-strafrechtspflege.de), Internet: [www.soziale-strafrechtspflege.de](http://www.soziale-strafrechtspflege.de).

## II. Zweckerfüllung

Seit dem 01.01.2004 erhält der Landesverband vom MJKE des Landes Schleswig-Holstein zunächst eine institutionelle Fehlbedarfsförderung mit Höchstbetragsbegrenzung, nunmehr in Form einer Projektförderung im Berichtsjahr i. H. v. 41.200 EUR.

Die vom MJKE geförderten Zwecke und Aufgaben des Landesverbandes sind in Anlehnung an den § 3 der Satzung des Landesverbandes, in den geltenden Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes, folgendermaßen definiert:

„Die Straffälligenarbeit ist in Schleswig-Holstein auf drei Säulen verteilt; den ambulanten sozialen Diensten der Justiz, dem Justizvollzug und der freien Straffälligenhilfe. Analog der Fachaufsichten der staatlichen Träger bedarf es auch in der freien Straffälligenhilfe eines zentralen Ansprechpartners der Landesbehörden und eine fachliche systematische Organisation und Bündelung der verschiedenen Zuwendungsempfänger. Die auf das gesamte Gebiet des Flächenlandes verteilten freien Träger werden somit in fachlichen Arbeitskreisen konzentriert und der Informationsfluss einheitlich sichergestellt. Der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege, Straffälligenhilfe und Opferhilfe e.V., übernimmt die Aufgaben:

- Strukturen und Inhalte der sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein für Straffällige, ihre Angehörigen und für Opfer zu stärken und weiter zu entwickeln,
- Angebote der sozialen Strafrechtspflege Schleswig-Holsteins insbesondere durch die Geschäftsführung von Arbeitskreisen zu koordinieren.“

Gefördert werden die folgenden Aufgaben:

1. Entwicklung von Konzepten im Rahmen der sozialen Strafrechtspflege
2. Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und der Landesarbeitsgemeinschaften
3. Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligen- und Opferhilfe in Schleswig-Holstein.
4. Durchführung mindestens einer jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der sozialen Strafrechtspflege
5. Herausgabe jährlich mindestens einer „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ für die Fachöffentlichkeit und für die in den Bereichen Sozial- und Kriminalpolitik zuständigen Personen und Institutionen sowie Betrieb und Pflege der Informationsplattform [www.soziale-strafrechtspflege.de](http://www.soziale-strafrechtspflege.de)
6. Mitwirkung im Landesbeirat für soziale Strafrechtspflege und im Projekt Übergangsmanagement

Die so definierten Zielperspektiven und Arbeitsaufträge des MJKE sind im Jahr 2016 wie nachfolgend beschrieben umgesetzt worden. Alle Aufgaben übergreifend bewirkt der Landesverband in seiner Gesamtheit die Vernetzung der freien Strafrechtspflege (Politik, freie Träger, Justizministerium) in Schleswig-Holstein.

### 1. Entwicklung von Konzepten im Rahmen der sozialen Strafrechtspflege

Nach den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Jahre 2015 erfolgten auf Einladung des MJKE weitere Treffen zur Konzeptionierung und Umsetzung von Sanktionsalternativen für junge Flüchtlinge. Mit Unterstützung der auf Honorarbasis beschäftigten Diplom Kriminologin Kim Magiera wurde Mitte des Jahres ein umfangreiches Konzeptpapier erstellt und in den entsprechenden Gremien vorgestellt und diskutiert.

## **2. Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und der Landesarbeitsgemeinschaften**

Es wurden Einzelkonsultationen mit mehreren Mitgliedseinrichtungen zu den folgenden Themen durchgeführt: Landeshaushaltsplanung und kommunale Förderung der Straffälligen- und Opferhilfe, Förderpraxis des MJKEs, Konzeptionsentwicklung freier Träger in den Bereichen familiensensibler Vollzug, Opferhilfe, Übergangsmanagement, ehrenamtliche Straffälligenhilfe.

Die Landesarbeitskreistreffen (LAK) „Schuldnerberatung in den Justizvollzugsanstalten“, „Ambulante Maßnahmen nach §10 JGG“, „Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen“ (länderübergreifend) und „Vermittlungsstellen in gemeinnützige Arbeit in freier Trägerschaft“ sowie „Integrationsbegleitung/Integrierte Beratungsstellen“ (LAK IB/IBS). Der Geschäftsführer besuchte mehrere Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Täter-Opfer-Ausgleich und der LAG Täterarbeit, LAG psychosoziale Prozessbegleitung. Der Geschäftsführer begleitete darüber hinaus die neuen Arbeitskreise der forensischen Fachambulanzen der Justiz/Sicherungsverwahrung sowie des Opferempathietrainings

In der Vor- und Nachbereitung der LAKs wurden durch die Geschäftsstelle zahlreiche Themenbereiche der sozialen Strafrechtspflege bearbeitet und Aktivitäten der Mitgliedseinrichtungen koordiniert.

Auf Wunsch des MJKEs wurde im Berichtsjahr weiterhin ein aus Bußgeldern gespeister Fonds zur Begleichung von nicht versicherten Schäden, die gemeinnützige Arbeiter/innen bei ihren Einsatzstellen verursachen, verwaltet. Der Verwaltungsaufwand kann, ergänzend zum regelmäßigen Stundenkontingent, mit einer Fallpauschale aus Mitteln des Fonds abgedeckt werden.

Als zusätzliche Aufgabe übernahm der Verband die administrative Verwaltung von Mitteln (1200 €) des MJKE zur Aufrechterhaltung einer Rechtsberatung der in der LAG TOA angebundenen Fachkräfte. Hierzu wurde der Vertrag mit der in dem Bereich kundigen Rechtsanwältin auf Wunsch der LAG als sinnvoll erachtet und weiter fortgeführt.

## **3. Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligen- und Opferhilfe in Schleswig-Holstein**

Die Erfüllung der Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein erfolgte 2016 durch übergreifende Tätigkeiten des Landesverbandes sowie durch Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation besonders im Rahmen des Übergangsmanagements.

Der Verband veröffentlichte mehrere Stellungnahmen u.a. zum Antrag der Fraktion der FDP - Kein Fahrverbot bei allgemeiner Kriminalität, zum Gesetzentwurf zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG-E) sowie zum Gesetz über den Vollzug zur Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein und zur Schaffung eines Justizdatenvollzugsgesetzes auch in mündlicher Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss.

Es fanden regelmäßige Gespräche mit dem Hamburger Landesverband statt.

Der Landesverband war durch seine stellvertretende Vorsitzende Anja Holthusen sowie Lutz Holtmann im Kuratorium der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein vertreten.

Über den gesamten Berichtszeitraum hinweg beschäftigte sich, wie schon in den Vorjahren, der Vorstand mit der Thematik einer zeitgemäßen Förderung von Maßnahmen freier Träger durch das MJKE.

Der Landesverband übernahm die finanzielle Abwicklung des Einsatzes von Honorarkräften zur Durchführung des Opferempathietrainings. Im Jahr 2016 wurden in der Jugendarrestanstalt Moltsfelde insgesamt 15 OET-Durchgänge abgehalten, an denen 91 Arrestierte (darunter 6 weibliche Arrestierte) teilnahmen. Die Gruppengröße betrug zwischen mindestens vier und maximal acht Teilnehmenden.

Jedes OET wurde von zwei Teamern geleitet. In der JVA Kiel fanden zwei Einheiten in Gruppensettings statt. Diese wurden durch den Leiter des zweijährigen EU Projektes in der Anstalt in Kiel, dem ehemaligen Anstaltsseelsorger, sowie durch ausgebildete Fachkräfte der Gerichtshilfe und einer sozialpädagogischen Fachkraft durchgeführt.

Seit Oktober 2016 konnte die Arbeit der Koordinierungsstelle „Ambulante Sanktionsalternativen für straffällig gewordene junge Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ aufgenommen werden. Im Rahmen ihrer beratenden Funktion unterstützte die Koordinierungsstelle die Träger bei ihren konzeptionellen Ausarbeitungen für die Einreichung der Anträge beim MJKE. Im Dezember wurde ein zweitägiger interkultureller Workshop in Rendsburg organisiert. Im Mittelpunkt stand das Thema „Interkulturelle Mediation“ für Mediatoren des Strafrechts. An diesem haben 17 Mediator\_innen aus den verschiedenen Landgerichtsbezirken von den sozialen Diensten der Justiz und von freien Trägern teilgenommen.

#### **4. Durchführung mindestens einer jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe**

Es erfolgte die Durchführung von zwei Fachtagungen. Die erste als Halbtagesveranstaltung für Praktiker\_innen zur Vernetzung im Bereich des familienorientierten Vollzuges mit 23 Teilnehmer\_innen sowie Ende des Jahres 2016 die Fachtagung des Verbandes zum aktuellen Thema: „Migration - Anforderungen an die soziale Strafrechtspflege“. Die 105 Teilnehmer\_innen aus allen Bereichen der Justiz informierten sich über ein breites Themenspektrum von der Flüchtlingssituation in Schleswig-Holstein sowie über Projekte im Bereich der Straffälligenarbeit sowie dem Phänomen des Salafismus.

#### **5. Herausgabe der „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ für die Fachöffentlichkeit und für die in den Bereichen Sozial- und Kriminalpolitik zuständigen Personen und Institutionen**

Die Funktion des früheren „Rundbrief Straffälligenhilfe“ wird zunehmend durch die digitale Verbreitung von Fachinformationen übernommen. Es erfolgte in diesem Rahmen daher eine regelmäßige Pflege des Internetauftritts [www.soziale-strafrechtspflege.de](http://www.soziale-strafrechtspflege.de) (Homepagebesucher 2016: 20.000) sowie die Erstellung des Newsletters und gezielter Informationsemails an die Mitgliedsorganisationen.

Die Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege mit einer Zusammenfassung von Beiträgen aus vorangegangenen Fachtagungen wurde gedruckt und versandt. Der Ratgeber für Inhaftierte wurde/wird stark nachgefragt. Eine Überarbeitung vor dem Hintergrund des Inkrafttretens neuen Strafvollzugsgesetzes hat begonnen. Geplant ist, die Ausgabe eventuell auch mehrsprachig erscheinen/erstellen zu lassen.

Insbesondere die Pflege der Internetseiten und eine Erweiterung der dort präsentierten Inhalte zur sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein dient in zukunftsfähiger Weise den Interessen aller Mitgliedsorganisationen nach aktuellen Fachinformationen, aber auch der fördernden Institutionen MJKE sowie der Europäischen Union. Auch in diesem Jahr konnte der Bereich Landespolitik, welcher einen gezielten Zugriff auf relevante Drucksachen des Landesparlaments ermöglicht, weiter gepflegt werden. Mitgliedsorganisationen nutzten die Möglichkeit, Informationen insbesondere Stellenanzeigen über die Seite des Verbandes zu veröffentlichen.

#### **6. Mitwirkung im Landesbeirat für soziale Strafrechtspflege und im Projekt Übergangsmangement**

Der GF Björn Süß, wie auch mehrere Vorstandsmitglieder in ihren jeweiligen beruflichen Funktionen, nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Landesbeirats für Bewährungs- und Straffälligenhilfe teil. Der GF nahm an mehreren Sitzungen des Projektes Übergangsmangement teil.

### **III. Perspektiven**

Nach dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes mit neuen Schwerpunktbereichen, der geplanten engeren Zusammenarbeit mit Hamburg aufgrund einer angedachten Schließung des Frauenvollzuges in Lübeck und Verlegung jugendlicher Straftäter von Hamburg nach Schleswig-Holstein ist eine langfristige Koordination und konzeptionelle Begleitung der im Bereich der sozialen Strafrechtspflege Tätigen auch in diesem Bereich notwendig.

Um die Bereicherung der Fachdiskussion durch den Landesverband im Sinne einer sozialen Strafrechtspflege nachhaltig sichern und fortentwickeln zu können, bedarf es einer auch insgesamt besseren Personalausstattung, also eines höheren Gesamtetats und einer angemessenen Eingruppierung des Fachpersonals, die im Rahmen der Förderung durch das Land Schleswig-Holstein weiterhin nicht gegeben ist.

Kiel, 15.05.2017

Der Vorstand

i. A. Björn Süß (Geschäftsführer)